STELLUNGNAHME

11.11.2022

GESETZESENTWURF ZUR STÄRKUNG DER DIGITALISIERUNG IM BAULEITPLANVERFAHREN: STELLUNGNAHME DIE STADTENTWICKLER.BUNDESVERBAND E.V.

Der Verband DIE STADTENTWICKLER.BUNDESVERBAND e.V. begrüßt das Ziel der Bundesregierung, die Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren u.a. durch deren prioritäre Digitalisierung deutlich zu beschleunigen ausdrücklich. Daher begrüßen wir grundsätzlich auch den vorliegenden Gesetzesentwurf zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren, das vorgezogen zur geplanten BauGB-Novellierung die Themen der Digitalisierung im förmlichen Beteiligungsverfahren als Regelfall, die Beseitigung von Redundanzen bei Änderungen von Planentwürfen und die Verkürzung der Fristen zur Genehmigung bestimmter Bauleitpläne – hier Flächennutzungspläne – vorsieht. Diese Regelungsinhalte sind aus unserer Sicht grundsätzlich geeignet, einen wesentlichen Beitrag zur angestrebten Beschleunigung der Bauleitplanverfahren herbeizuführen.

Bereits in unseren Stellungnahmen zum Baulandmobilisierungsgesetz sowie zum befristeten Planungsscherungsgesetz während Covid-19-Pandemie haben wir uns für digitale Beteiligungsformate als Regelformate eingesetzt du diese ggf. zu evaluieren.

Darüber hinaus, empfehlen wir Planungsprozesssteuerung in den Kommunen grundsätzlich zu optimieren sowie die Planungs-, Beteiligungs- und Genehmigungsprozesse zu digitalisieren, um die Prozesse zu vereinfachen und Informationen besser zu erfassen.

STELLUNGNAHME zu den einzelnen Regelungsinhalten des BauGB

§ 3

Die Digitalisierung des Beteiligungsverfahrens als Regelverfahren für die förmlichen Beteiligungsverfahren halten wir grundsätzlich für richtig, genauso allerdings wie die Verpflichtung zusätzlich eine hinreichende Option der analogen Zugänglichkeit zur den Informationen und damit der Beteiligung zu schaffen.

DIE STADTENTWICKLER.BUNDESVERBAND
Littenstraße 10 10179 Berlin Tel + 49 175 58 629 58 info@die-stadtentwickler.info www.die-stadtentwickler.info

§ 4

Wir unterstützen ebenfalls die Neufassung des § 4, der erneute Beteiligung nur noch zu geänderten oder ergänzten Teilen der Planung zulässt, soweit die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Wir sehen durch diese Reduzierung von Redundanzen bei der Änderung von Planentwürfen ein erhebliches Potenzial der Beschleunigung von Planungsverfahren.

§ 6

Auch die Verkürzung der Fristen zur Genehmigung bestimmter Bauleitpläne – hier Flächennutzungspläne – ist ein Beitrag zur Beschleunigung der Bauleitplanverfahren, die wir grundsätzlich begrüßen. Wir möchten allerdings darauf hinweisen, dass eine Verkürzung der Fristen von drei auf einen Monat nach unserer Einschätzung in der Praxis schwierig werden kann. Komplexe Änderungen müssen rechtssicher und abgewogen geprüft werden, so dass zumindest eine Fristverlängerung möglich sein sollte.

DIE STADTENTWICKLER

sind seit Jahrzehnten als Berater und Dienstleister in über 2.000 Kommunen tätig. Ihre Mitgliedsunternehmen setzen bundesweit die stadtentwicklungspolitischen Ziele des Bundes, der Länder und der Kommunen vor Ort als Sanierungsträger, Stadt- und Projektentwickler um. Sie schaffen damit einen MEHRWERT für die Zukunft unserer Städte und Gemeinden.

Kontakt:
DIE STADTENTWICKLER.BUNDESVERBAND e.V.
Anna Stratmann
Geschäftsführerin
Littenstraße 10
10179 Berlin
Tel. 0175.58 629 58
Mail anna.stratmann@die-stadtentwickler.info